

# Marie-Elisabeth-Lüders Wissenschaftspreis des djb

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) vergibt seit 2009 in Anerkennung hervorragender rechts- oder wirtschaftswissenschaftlicher Arbeiten den Marie-Elisabeth-Lüders-Preis. Ausgezeichnet werden können Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlerinnen.

Der Preis wird alle zwei Jahre durch die Präsidentin und die Stifterin des Preises, Dr. Melitta Büchner-Schöpf, nach der Mitgliederversammlung verliehen. Er besteht seit 2015 aus einem Druckkostenzuschuss in Höhe von 3.000 Euro. Davor waren es 2.000 Euro.

Eingereicht werden können Dissertationen, die mindestens mit magna cum laude bewertet wurden, und Habilitationschriften, bei denen beide Voten positiv sind. Preiswürdig sind rechts- oder wirtschaftswissenschaftliche Arbeiten zum Bereich Recht und Geschlecht sowie Arbeiten, die im Zusammenhang mit dem Thema Gleichstellung von Frau und Mann deutliche rechts- oder wirtschaftswissenschaftliche Bezüge aufweisen.

Wissenschaftlerinnen richten ihre Bewerbung bis spätestens 31.8. des Jahres vor der jeweiligen Preisverleihung an die Präsidentin. Die Mitgliedschaft im djb ist keine Voraussetzung.

Über die Verleihung des Preises entscheidet eine Jury aus drei djb-Mitgliedern. Mindestens ein Mitglied muss Bundesvorstandsmitglied, mindestens ein Mitglied soll kein Bundesvorstandsmitglied sein. Die Mitglieder der Jury werden vom Bundesvorstand für einen Zeitraum von vier Jahren bestimmt. Die Jury entscheidet mit der Stimmenmehrheit ihrer Mitglieder.

Am 26. September 2009 wurde im Karlsruher Schloss der erste Marie Elisabeth Lüders-Preis des djb an Dr. Marion Röwekamp verliehen. Inzwischen haben wir fünf Preisträgerinnen:

## 2017: Dr. Frederike Misselwitz



▲ Foto: Banu Aksu

studierte Rechtswissenschaft mit dem Schwerpunkt Arbeits- und Sozialrecht an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. und der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Nach der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2011 begann sie ihr Promotionsstudium und arbeitete am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht, Zivilprozeßrecht und Rechtstheorie bei Prof. Dr. Christian Fischer, Friedrich-Schiller-Universität Jena. Ab 2014 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Abbe-Institut für Stiftungswesen, Jena und übernahm dort die Schriftleitung der Zeitschrift für Stiftungs- und Vereinswesen (ZStV). Von 2014 bis 2015 absolvierte sie die berufsbegleitende Ausbildung „Mediation und Konfliktmanagement“.

2016 promovierte Dr. Frederike Misselwitz „magna cum laude“ zum Dr. iur. mit der Arbeit „Marie Luise Hilger. Zum Leben und Wirken einer Arbeitsrechtlerin im 20. Jahrhundert“ an der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Für diese Arbeit wurde ihr am 23. September 2017 der von Dr. Melitta Büchner-Schöpf gestiftete Marie-Elisabeth-Lüders-Preis des Deutschen Juristinnenbundes e.V. (djb) verliehen.

Derzeit absolviert Dr. Frederike Misselwitz den juristischen Vorbereitungsdienst im Landgerichtsbezirk Erfurt. Sie ist Mitglied im djb sowie im Thüringer Referendarverein und engagierte sich von 2010 bis 2015 auf dem Deutschen Mediationstag.

## 2015: Dr. Berit Völzmann



▲ Foto: privat

hat Rechtswissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und der Universität zu Köln studiert. Nach dem Ersten Staatsexamen im Jahr 2009 war sie mehrere Jahre Wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. Dr. Karl-Nikolaus Peifer im Institut für Medienrecht und Kommunikationsrecht sowie im Institut für Rundfunkrecht (Direktoren: Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus Stern, Prof.

Dr. Karl-Nikolaus Peifer, Prof. Dr. Karl-Eberhard Hain) an der Universität zu Köln. 2013 verbrachte sie einen dreimonatigen Forschungsaufenthalt in Kapstadt, Südafrika. Sie wurde 2014 promoviert. Ihre Dissertation „Geschlechterdiskriminierende Werbung.

Zur Rechtmäßigkeit eines Verbots geschlechterdiskriminierender Werbung im UWG“ wurde am 26. September 2015 in Münster mit dem Marie-Elisabeth-Lüders-Preis ausgezeichnet. Seit 2013 ist sie Kernmitglied bei Pinkstinks und setzt sich mit dem Verein insbesondere auch für die Umsetzung des von ihr in ihrer Dissertation entwickelten Normvorschlags ein.

Ihr Referendariat am Landgericht Köln, unter anderem mit Stationen im Bundesministerium für Frauen, Soziales, Familie und Jugend in Bonn und beim European Center for Constitutional Human Rights (ECCHR) in Berlin, schloss sie 2015 mit dem Zweiten Staatsexamen ab. Seit 2016 ist sie Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Habilitandin am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsvergleichung der Goethe-Universität Frankfurt am Main (Prof. Dr. Ute Sacksofsky M.P.A. (Harvard)).

Zu den Forschungsgebieten von Berit Völzmann gehören vor allem das Verfassungsrecht, das Verwaltungsprozessrecht und die Legal Gender Studies.

**2013: Prof. Dr. Nora Markard, MA**



▲ Foto: djb/Katrin Lange

hat Rechtswissenschaft an der Freien Universität Berlin und der Université de Paris I – Panthéon-Sorbonne studiert. Auf das Erste Staatsexamen folgte 2002-2003 ein MA in International Peace and Security am King's College London. Im Anschluss war sie mehrere Jahre als wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M. an der Humboldt-Universität zu Berlin tätig, wo sie 2010 an der Gründung der Humboldt Law Clinic beteiligt war. Sie promovierte 2005-2008 mit Förderung der Friedrich-Ebert-Stiftung, die 2007 auch einen kurzen Forschungsaufenthalt an der University of Michigan ermöglichte. 2008-2010 absolvierte sie das Referendariat in Berlin und London und wurde 2011 summa cum laude promoviert.

Ihre Dissertation „Herausforderungen an die Flüchtlingskonvention: Gewalt gegen die Zivilbevölkerung in ‚neuen Kriegen‘“, die am 28. September 2013 in Leipzig mit dem Marie-Elisabeth-Lüders-Preis ausgezeichnet wird, erhielt 2012 bereits den Humboldt-Preis. Sie wurde unter dem Titel „Kriegsflüchtlinge“ bei Mohr Siebeck veröffentlicht.

Von 2011-2014 war Nora Markard am Sfb 597 „Staatlichkeit im Wandel“ an der Universität Bremen tätig, wo sie auch Mitglied des Frauenbeauftragten- und Antidiskriminierungskollektivs war. 2012-2013 absolvierte sie einen vom DAAD geförderten Forschungsaufenthalt an der Columbia Law School zur Vorbereitung ihrer verfassungsrechtlichen Habilitation. Es folgten Rufe nach Gießen und Hamburg. Seit 2014 ist sie Juniorprofessorin für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Global Constitutionalism an der Universität Hamburg, wo sie als Leiterin der 2015 gegründeten Refugee Law Clinic Hamburg den Lehrpreis 2016 und den Gleichstellungspreis 2017 erhielt.

Zu den Forschungsgebieten von Nora Markard gehören das Migrationsrecht, das Völkerrecht, das – auch vergleichende – Verfassungsrecht und die Legal Gender Studies.

**2011: Prof. Dr. Frauke Brosius-Gersdorf, LL.M.**

hat Rechtswissenschaft an den Universitäten Hamburg und Edinburgh studiert. Nach ihrer Promotion im Jahr 1997, LL.M. im Jahr 1998 und dem Zweiten Juristischen Staatsexamen im Jahr 2000 war sie zunächst einige Jahre in Bonn und Berlin als Rechtsanwältin tätig. Im Jahr 2004 ging sie als Wissenschaftliche Assistentin an die Juristische Fakultät der Universität Potsdam (Lehrstuhl Prof. Dr. Hartmut Bauer). Dort habilitierte sie im Mai 2010 mit der Arbeit „Demografischer Wandel und Familienförderung“, die am 24. September 2011 in Potsdam mit dem Marie Elisabeth Lüders-Preis des djb ausgezeichnet wurde. Einen Ruf auf eine Professur für Öffentliches Recht der Ju-



▲ Foto: privat

lius-Maximilians-Universität Würzburg ausschlagend, nahm sie im Oktober 2010 einen Ruf der Leibniz Universität Hannover auf eine W3-Professur für Öffentliches Recht an.

Seither bekleidet sie dort an der Juristischen Fakultät den Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Sozialrecht, Öffentliches Wirtschaftsrecht und Verwaltungswissenschaft. Von 2011 bis 2015 war sie dort Dezentrale

Gleichstellungsbeauftragte. Von 2014 bis 2017 war sie Mitglied des Demografiebeirates »Zukunftsforum Niedersachsen« der Niedersächsischen Landesregierung. Das Amt der Studienkanin der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover bekleidete sie von 2015 bis 2017. Seit 2015 ist Prof. Dr. Brosius-Gersdorf, LL.M. stv. nicht berufsrichterliches Mitglied am Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen. Seit 2017 ist sie Mitglied der Zentralen Ethikkommission der Bundesärztekammer.

Zu den Forschungsgebieten von Prof. Dr. Brosius-Gersdorf, LL.M. gehören insbesondere das Sozialversicherungsrecht, das Öffentliche Wirtschaftsrecht, das Schulrecht, das Öffentliche Ehe- und Familienrecht und das Recht der Geschlechtergleichstellung.

**2009: Dr. Marion Röwekamp**



▲ Foto: privat

studierte Geschichte und Jura an den Universitäten Heidelberg, München, der Humboldt Universität zu Berlin und der Columbia University in New York. 2005 erschien ihr Buch „Juristinnen. Lexikon zu Leben und Werk“, das vom Deutschen Juristinnenbund e.V. herausgegeben wurde. Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen 2006 in Berlin promovierte sie im Juli 2008 „summa cum laude“ mit

der Arbeit über „Professionalisierung und Emanzipation. Die kurze Berufsgeschichte der ersten deutschen Juristinnen (1900–1945)“ an der Ludwig-Maximilians-Universität München. Für diese Arbeit wurde ihr am 26. September 2009 in Karlsruhe der Marie-Elisabeth-Lüders-Preis verliehen.

Seitdem war sie Kennedy Fellow am Center for European Studies der Harvard University, als Feodor Lynen Fellow der Humboldt Stiftung am Colegio de México und als Postdoc am Instituto de Investigaciones Históricas an der Universidad Nacional Autónoma de México (UNAM), beide in Mexiko-Stadt. Gegenwärtig arbeitet sie am Lateinamerika Institut der

FU Berlin. Ab Mai 2018 wird sie den Alexander und Wilhelm von Humboldt Lehrstuhl des DAAD am Colegio de México in Mexiko-Stadt übernehmen.

2014 erschien ihr Buch „Marie Munk. Rechtsanwältin – Richterin – Rechtsreformerin,“ 2015 der gemeinsam mit Julia

Paulus herausgegebene Band „Eine Soldatenheimschwester an der Ostfront. Briefwechsel von Annette Schücking mit ihrer Familie (1941–1943) und 2017 der gemeinsam mit Sara L. Kimble herausgegebene Sammelband „New Perspectives on European Women’s Legal History“ bei Routledge, New York.

DOI: 10.5771/1866-377X-2018-2-131

## Arbeitstagungen und Bundeskongresse

**2017** – Stuttgart (21.–24.9.2017)

42. Bundeskongress / Mitgliederversammlung / Preisverleihung im Neuen Schloss, Rathaus, Literaturhaus (Festvortrag zur Gleichstellung und Gendergerechtigkeit Präsidentin BGH Bettina Limperg, Thema: Reproduktive Rechte)

**2015** – Münster (24.–27.9.2015)

41. Bundeskongress / Mitgliederversammlung / Preisverleihung im OVG NRW, in der Universität und im Schloss (Festvortrag: „Gleichstellung und soziale Sicherung“ Präsidentin OVG Dr. Ricarda Brandts, Thema: Recht auf eine selbstbestimmte Erwerbsbiografie: Gleichstellung – Arbeitszeit – soziale Sicherung)

**2013** – Leipzig (26.–29.9.2013)

40. Bundeskongress / Mitgliederversammlung / Preisverleihung im Bundesverwaltungsgericht und MDR-Hochhaus (Festvortrag: „Die Frau im Öffentlichen Recht – 150 Jahre Verwaltungsgerichtsbarkeit und 60 Jahre Bundesverwaltungsgericht“ Präsidentin BVerwG Marion Eckertz-Höfer, Thema: Am Ende geht’s ums Geld: Auseinandersetzung und Teilhabe. Geschlechtergerechtigkeit im Familienrecht)

**2011** – Potsdam (22.–25.9.2011)

39. Bundeskongress / Mitgliederversammlung / Preisverleihung im Waschhaus Schiffbauerdamm, Kongresshotel und Kino Babelsberg (Festvortrag: „Menschenwürde – Freiheit – Gleichheit“ Prof. Dr. Dr. h.c. Susanne Baer, LL.M., Thema: Gläserne Decke für Frauen: Gleichberechtigung im Öffentlichen Dienst – Anspruch und Wirklichkeit)

**2009** – Karlsruhe (24.–27.9.2009)

38. Bundeskongress / Mitgliederversammlung / Preisverleihung im Bundesverfassungsgericht, Best Western Hotel und Schloss (Festvortrag: „Integration und Verfassung“ Prof. Dr. Gertrude Lübbe-Wolff, Thema: Integration durch Recht. Frauen mit Migrationshintergrund zwischen Teilhabe und Ausgrenzung)

**2007** – Erfurt (20.–23.9.2007)

37. Bundeskongress / Mitgliederversammlung / Preisverleihung im Bundesarbeitsgericht und Radisson SAS (Festvortrag: „Der lange Weg zur Gleichberechtigung: Können Arbeitsrecht und Arbeitsgerichte die berufliche Gleichstellung von Frauen voranbringen?“ Präsidentin BAG Ingrid Schmidt, Thema:

Gender Mainstreaming und Managing Diversity: Alternativen zu Antidiskriminierungsrecht und Gleichstellungsgesetzen im Arbeitsleben?)

**2005** – Trier (22.–25.9.2005)

36. Bundeskongress / Mitgliederversammlung / Preisverleihung im Kurfürstlichen Palais und der Europäischen Rechtsakademie (Festvortrag: „Gleichberechtigung im Familienrecht“ Dr. Christine Homann-Dennhardt, Thema: Die Hälfte ist nicht die Hälfte – Forderungen zur Gleichstellung der Frau im Familienrecht)

**2003** – Berlin (25.–28.9.2003)

35. Bundeskongress / Mitgliederversammlung im Kammergericht und Park Inn (Festvortrag: „Solidarausgleich zwischen Wohl und Wehe – Haben Frauen Teil am Gemeinwohl?“ Renate Jaeger, Themen: Grundrechtecharta und EU-Konvent / Gesundheitsreform / Pränatal- und Präimplantationsdiagnostik)

**2001** – Hamburg (6.–9.9.2001)

34. Bundeskongress / Mitgliederversammlung im Rathaus und Elysee Hotel (Festvortrag: „Mittelbare Diskriminierung – verfassungs- und europarechtliche Perspektiven“ Prof. Dr. Lerke Osterloh, Themen: Alterssicherung der Frau / Eingetragene Partnerschaft und gleichgeschlechtliche Ehe)

**2000** – Göttingen (16./17.9.2000)

Außerordentliche Mitgliederversammlung im Clarion-Hotel (Satzungsdebatte und Abstimmung)

**1999** – Magdeburg (16.–18.9.1999)

33. Bundeskongress im Palais am Fürstenwall und Hotel Ratswaage (Festvortrag: „Deregulierung – Der Rechtsstaat ist die Form“ Dr. Ingeborg Franke, Themen: Justizreform, die Zukunft strafrechtlicher Sanktionen, Gleichstellung im Arbeits- und Sozialrecht)

**1997** – Augsburg (11.–13.9.1997)

32. djb-Kongress im Tagungszentrum St. Ulrich und im Goldenen Saal des Rathauses (Festvortrag: „Die Währungsunion: Fortschritt für Europa – Fortschritt auch für Frauen?“ Heide Simonis, Themen: „Kompetenzen in der Europäischen Union auf dem Gebiet der Gleichbehandlung“ Dr. Rose Langer und „EU-Recht kontra nationales Recht“ Ingrid Weber, Planspiel am